

Reglement Jugendwesen

vom 1. Januar 2025

1 Grundlagen

Grundlagen zu diesem Reglement bilden:

- STV-Reglement „Ressort Swiss Faustball“ vom 1. Januar 2025
- Wettspielreglement von Swiss Faustball (WR 04) vom 1. April 2004 (mit Revisionen)
- Aktuelle Weisungen zum Wettspielbetrieb

2 Allgemeines

Unter "Jugend" im Sinne dieses Reglementes gelten

- U10 bis zum 10. Altersjahr
- U12 bis zum 12. Altersjahr
- U14 bis zum 14. Altersjahr
- U15 (weiblich) bis zum 15. Altersjahr
- U16 (männl./weibl) bis zum 16. Altersjahr
- U18 (männl./weibl.) bis zum 18. Altersjahr
- U21 bis zum 21. Altersjahr

3 Organisation

3.1 Jugendkommission (JUKO)

Für den gesamten Nachwuchs-Spielbetrieb ist grundsätzlich das Präsidium von Swiss Faustball verantwortlich.

Es ernennt zu diesem Zweck eine Jugendkommission (JUKO).

3.2 Zusammensetzung

Die Jugendkommission (JUKO) setzt sich zusammen aus:

- dem*der Chef*in JUKO (Vorsitz)
- 3-4 weiteren Mitgliedern (möglichst Jugendchefs der Regionen)

3.3 Bildung und Unterstellung

Die JUKO ist eine technische Kommission und dem Nachwuchschef Swiss Faustball unterstellt.

Alle Mitglieder der JUKO werden auf Antrag des*der Chef*in JUKO vom Präsidium-SF gewählt.

3.4 Aufgaben

Das Präsidium-SF überträgt die folgenden Aufgaben an die JUKO:

- Organisation und Durchführung der Jugendwettbewerbe im Rahmen des Wettspielreglementes und des Terminkalenders
- Organisation und Durchführung der Schulmeisterschaften
- Allgemeine Nachwuchsförderung im Austausch mit dem*der Nachwuchschef*in Swiss Faustball

- Förderung und Koordination des Jugend-Spielbetriebes der Regionen
- Koordination von Jugend-Auswahlspielen zwischen Regionen
- Koordination, Beratung und Mithilfe bei nationalen und regionalen Jugend-Ausbildungskursen
- Erfahrungsaustausch mit den entsprechenden Instanzen der Trägerverbände
- Führung von Protokollen/Aktennotizen von JUKO-Sitzungen (zuzustellen allen Sitzungs-Teilnehmern und dem*der Nachwuchschef*in Swiss Faustball)
- Verwaltung des Kontos „JUKO“
- Erstellung einer jährlichen Abrechnung zuhanden des Finanzchefs Swiss Faustball

3.4 Zusammenarbeit

Die JUKO koordiniert ihre Tätigkeit mit der Nationalmannschaftskommission (NAKO), dem U14 Swiss Camp, den Nachwuchscentern und den REG-FAKO.

3.5 Jugendbetreuer Regionen

Pro Region ist durch die REG-FAKO zwingend ein*e Jugendchef*in zu bestimmen. Der*Die „Jugendchef*in Region“ ist für das gesamte Jugendwesen in der Region (Jugendwettbewerbe, Erfassung, Ausbildung, Bildung und Betreuung von Auswahlmannschaften etc.) verantwortlich.

4 Nachwuchsförderung

4.1 Stufe Verein

(Verantwortlich: Jugendbetreuer*in Verein)

- Erfassung in Jugendriegen, Schulen etc.
- Ausbildung im Verein (mit Unterstützung von J+S)
- Einsatz in Jugend- und Aktivmannschaften

4.2 Stufe Region

(Verantwortlich: Jugendbetreuer*innen der Regionen)

- Erfassung in Vereinen der Regionen
- Ausbildung in regionalen Ausbildungskursen (u.a. Bildung von Jugendkadern)
- Einsatz in regionalen Schüler*innen- und Jugendmannschaften

4.3 Stufe Swiss Faustball

(Verantwortlich: JUKO/NAKO)

- Erfassung in NL-Vereinen, Nachwuchsauswahlmannschaften und Teilnehmer*innen von Schweizer Meisterschaften (JUKO)
- Ausbildung in offiziellen Nachwuchscentern von Swiss Faustball
- Ausbildung in nationalen Zusammenzügen, inkl. Jugendlager EFA (NAKO)
- Einsatz in U18- und U21-Nationalmannschaft (NAKO)

5 Nachwuchs-Spielbetrieb

Die Wettbewerbe für den Nachwuchs sowie die speziellen Regelbestimmungen sind im Wettspielreglement und in den Weisungen zum Wettspielbetrieb beschrieben.

6 Nachwuchs-Nationalmannschaften

Die Nachwuchs-Nationalmannschaften werden durch die Nationalmannschaftskommission (NAKO) geführt.

7 Finanzen

7.1 Rechnungsführung

Die JUKO führt eine eigene Kasse und erstellt jährlich eine Abrechnung zuhanden des Finanzchefs Swiss Faustball.

7.2 Nachwuchsförderung von Swiss Faustball

Es kommen grundsätzlich der JUKO für die allgemeine Nachwuchsförderung zu:

- Erlöse aus Verkaufsaktionen von Swiss Faustball (Kleber, Wimpel etc.)
- Einnahmen aus Bussenverfügungen der Nationalliga Männer und Frauen
- Erlöse aus der jährlichen Aktion „SF-Franken“ zur Finanzierung der Schulmeisterschaft
- Spenden Dritter

7.3 Nachwuchsförderung in Regionen/Vereinen

Die Nachwuchsförderung auf Regionen-/Vereinsebenen ist durch die entsprechenden Stellen grundsätzlich selbst zu finanzieren.

7.4 Jugend und Sport (J+S)

Die Unterstützung durch J+S ist weitmöglichst auszunützen.

8 Richtlinien

Die von der JUKO herausgegebenen Richtlinien in Form von Merkblättern sind verbindlich.

9 Änderungen

Änderungen dieses Reglementes können durch das Präsidium-SF vorgenommen werden.

10 Inkrafttreten

Dieses Reglement ist durch den ZV-SF am 12. Dezember 2024 genehmigt worden und tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.